

# Studienqualität gestalten – neue Wege der Studienfinanzierung

Wolfgang A. Herrmann

Unser Kongressthema ist kontrovers aber unvermeidlich. Es ist das derzeit wichtigste und schwierigste bildungs- und hochschulpolitische Thema der Republik. Seine Lösung wird darüber entscheiden, ob sich die Hochschulen im Wettbewerb differenzieren, ob die Internationalisierung auf hohem Niveau gelingt, und ob langfristig unser gesamtwirtschaftliches Gefüge erfolgreich ist, worin im Übrigen auch die Beiträge der Geisteswissenschaften unverzichtbar sind. Die *Qualität* und die *Finanzierung* des Hochschulstudiums können nicht voneinander isoliert betrachtet werden. Wer sich um die *Finanzierung* nicht kümmert, hat auch die *Qualität* nicht im Griff. Ralf Dahrendorf bringt den Zusammenhang auf den Punkt, wenn er fordert, dass die Hochschulen die Freiheit haben müssten, sich ihre Studierenden auszusuchen und Gebühren zu erheben, die erforderlich sind, um kostendeckend zu wirtschaften. „*Die Rolle des Staates*“, so sagt er, „*muss sich darauf beschränken, Ungerechtigkeiten auszugleichen. Er kann nicht den ganzen Laden schmeißen.*“ (Süddeutsche Zeitung, 21.12.2002)

Wie andere vor ihm, so fordert der langjährige Rektor der London School of Economics zwei entscheidende Wettbewerbselemente ein: Die Universität muss ihre Studierenden nach Befähigung und Neigung auswählen, und sie muss ihre wirtschaftlichen Geschicke kaufmännisch führen. Mögen derlei Vorstellungen den Anhängern der behördlichen Universität noch so suspekt vorkommen: Im internationalen Wettstreit um akademischen Erfolg wird es nach meiner festen Überzeugung keine Alternative geben.

Immer deutlicher werden die Mängel des klassisch-etatistischen Hochschulwesens. Immer öfter suchen Universitäten und Fachhochschulen eigene Wege, um den wachsenden Herausforderungen zu begegnen. *Der Einheitszustand der Hochschulen ist in der Auflösung begriffen.*

In den letzten Monaten haben die Themen Studienqualität und Studienfinanzierung in Bayern neue Impulse erhalten: Ausgangspunkt war die Arbeit der Projektgruppe „ExcellenTUM“ an der Technischen Universität München, untersucht wurde das Tandem *Studienqualität – Studienfinanzierung*. Als Leiter der Arbeitsgruppe wird Kanzler Dr. Kronthaler heute dieses Konzept vorstellen. Einen wichtigen Partner fand die Projektgruppe in Professor Müller-Böling; das Centrum für Hochschulentwicklung hat das Projekt begleitet.

Parallel zu den Arbeiten von „ExcellenTUM“ haben bayerische Universitäten mit eigenen Projekten exemplarisch zur Konkretisierung beigetragen. Unser Kollege Rektor Gröske wird berichten, was man an den Universitäten Erlangen und Bayreuth über die möglichen Effekte von allgemeinen Studiengebühren herausgefunden hat und welche Schlussfolgerungen daraus zu ziehen sind.

Die bildungspolitische Diskussion der bayerischen Universitäten ist in Öffentlichkeit und Wirtschaft nahezu durchgängig auf positive Resonanz gestoßen. Mit Titeln wie

- „Auszug aus dem Jammertal“ (ZEIT)
- „Wir geben nichts“ (DIE WELT)
- „Studenten eröffnen Qualitätsdiskurs“ (Münchener Merkur)
- „Unser Studiensystem ist sozial ungerecht“ (Frankfurter Allgemeine Zeitung)
- „Gleichheit, die keine ist“ (Süddeutsche Zeitung)

wurde gesagt, was 60-70 Prozent der Deutschen denken: Die Lebensinvestition Hochschulstudium kann es nicht mehr unentgeltlich geben.

Unterstützung fanden wir auch bei den Studierenden. So breit gefächert das Meinungsspektrum im Einzelnen sich auch darstellt, so aufgeschlossen, sachorientiert und zielführend wurde diskutiert. Abermals haben wir erfahren, dass die Studierenden von heute offen und bereit sind für eine freie Diskussion über kontroverse Themen. Ideologische Verklemmungen fanden wir eher außerhalb der Hochschule, vor allem im neuen Hochschulrahmengesetz des Bundes, dort aber in verschärfter Form.

Geübt im Diskurs der widerstreitenden Meinungen, haben wir heute auch das Aktionsbündnis gegen Studiengebühren eingeladen, um seine Argumentationslogik zu hören. Die „Mahnwache“ am Odeonsplatz ist ebenfalls ein Beitrag zur Meinungsbildung und deshalb willkommen. Der Kongress selbst mahnt den Mut zur Zukunftsgestaltung leistungsfähiger und international wettbewerbsfähiger Universitäten an. Der Zukunftserfolg aber setzt Qualität, und diese eine zuverlässige Finanzierung voraus. Jeder Geeignete muss an der besten Universität studieren können, und sei sein wirtschaftlicher Hintergrund noch so schwach. Dieses Bekenntnis verbindet alle verantwortlichen Bildungs- und Hochschulplaner.

Denn es ist das vordringlichste Ziel einer gebildeten Gesellschaft, das Bildungskapital der jungen Generation zu fördern und zu vermehren. Möglichst viele Menschen sollen ungehindert Zugang zu einer Schul- und Hochschulausbildung finden, die ihren Neigungen und Begabungen entspricht. Die Hochschulen müssen die Vorhut der Wissenschaft sein und wissen, dass Bildung und Beruf zusammengehören. Sie sollen den Fortschritt antreiben, in gesellschaftspolitischer Verantwortung aber auch auf seine Grenzen hinweisen. Wir brauchen mehr und nicht weniger Studierende, und der langfristige demographische Abstieg muss durch zunehmende Internationalisierung gegenkompensiert werden. Sonst steigen wir auch wirtschaftlich ab.

Die aktuelle bildungspolitische Diskussion in Bayern ist eine logische Folge aus der *Reform des Bayerischen Hochschulgesetzes*, das im Jahre 1996 durch Ministerpräsident Dr. Stoiber initiiert und zwei Jahre später im Landtag verabschiedet wurde. Die Neuerungen zielen darauf ab,

- den *Wettbewerb* zwischen den Universitäten national und international zu stimulieren und zu stärken,
- die *Internationalität* der Universitäten zu fördern, und
- den Universitäten im Vertrauen auf ihre *Selbstverantwortung* größere Handlungsfähigkeit zu verschaffen.

In den bayerischen Hochschulen – Universitäten und Fachhochschulen – weht der lebendige Geist der Reformen. Mit Hilfe der sog. Experimentierklausel (Art. 135 BayHSchG) können wir an der Technischen Universität München eine neuartige Verfassung erproben. Es mag manchem paradox erscheinen, dass die Stärkung der Hochschulleitung *starke* Dekane und einen *starken* Aufsichtsrat – genannt Verwaltungsrat – hervorbringt. Das funktioniert, wenn gesteuert statt ständig kontrolliert wird und wenn man den Mut



zur wettbewerblichen Subsidiarität hat. Wir haben eine *Organisationsstruktur* realisiert, in der der Hochschulrat zusammen mit dem Senat das Aufsichtsorgan der für das operative Geschäft und für die Strategiebildung zuständigen Hochschulleitung darstellt. Wir wählen seit einigen Jahren in mehreren Fächern unsere Studierenden nach Begabung, Neigung und Eignung selbst aus – eine wertvolle, wettbewerbsförderliche und für die künftigen Studierenden hilfreiche Errungenschaft der bayerischen Hochschulgesetzgebung. Und wir haben mit unserer *Fundraising-Kampagne* Erfahrungen mit neuen Finanzierungsquellen gesammelt: Bereits 85 Mio. Euro sind nach gut drei Jahren unter Vertrag; damit gestalten wir Neues, wo es jetzt erforderlich ist, denn morgen kann es dafür im Wettbewerb zu spät sein.

Dennoch: Fächendeckend haben sich diese *best-practice-Erfahrungen* noch nicht durchgesetzt, vielleicht weil sie zu jung sind und manchem noch zu instabil erscheinen. Ein nächster Reformschritt des Bayerischen Hochschulgesetzes steht an: Die Universitäten haben gesagt, wie sie die *Habilitation* neben anderen Qualifizierungswegen zur Professur sehen und wie die Zukunft der *Berufungsverfahren* aussehen muss. Der Auftrag und die Voraussetzungen zum *Fundraising* wird gesetzlich verankert, nicht zuletzt wegen der Erfolge an der Technischen Universität München.

Klar geworden ist in den Diskussionen der vergangenen Monate auch, dass die Bildungslandschaft deutschlandweit die offene Diskussion über Zukunftsthemen braucht:

- Zunehmend erwächst den staatlichen Universitäten privatwirtschaftliche Konkurrenz im eigenen Land.
- Der europaweite sog. „Bologna-Prozess“ stellt die Weiterentwicklung und Beweglichkeit der staatlichen Universitäten vor große Herausforderungen.
- Weltweit müssen wir mit herausragenden Universitäten vor allem in den angelsächsischen, aber zunehmend auch in den asiatischen Ländern um die besten Studierenden und Forscher konkurrieren. Entbrannt ist binnen weniger Jahre der Wettbewerb um die internationalen Bildungsmärkte.

Selbstverständlich läuft der wachsende Wettbewerb, dem sich die Universitäten nicht entziehen können, über die *Qualität*. Zur Qualität gehört heute nicht nur das Ausbildungsangebot, es gehören auch flankierende Dienstleistungen dazu. International betrachtet, ist die Frage nach den Kosten stets nachrangig, sofern die *Qualität* stimmt. Im Gegenteil, Unentgeltlichkeit ist verdächtig, bei Asiaten ebenso wie in Amerika. Gerade bei der Internationalisierung hat sich im Wettbewerb gezeigt: Deutschland leistet sich die *unentgeltliche Zweitklassigkeit*: es gibt keine Studienentgelte, aber auch keine Studienorganisation nach internationaler best practice.

Es ist gesichertes Erkenntnis, dass die quantitative und qualitative Entwicklung der Hochschulbildung nicht ausschließlich durch die Allgemeinheit finanzierbar ist. Wir haben erlebt, wie quälend die ständige Vergrößerung der deutschen Universitäten in der Zwangsjacke der Unterfinanzierung ist. Quälend auch für unsere Studierenden, die aufgrund ihrer exzellenten Motivation und Begabung für wahr bessere Studienbedingungen verdient hätten. Trotz der besonderen Anstrengungen, die vor allem der Freistaat Bayern für seine alten und neuen wissenschaftlichen Schulen unternommen hat

(z.B. Offensive Zukunft Bayern), stößt das System zunehmend an seine Grenzen.

Wir sind in der Verantwortung, auf die Erkenntnis zu reagieren, dass der Staat endgültig überfordert ist, wollte er allumfassend für die Zukunft sorgen. Das betrifft auch seine Bildungseinrichtungen. Sie sind zwar *unentgeltlich*, vielfach aber *mittelmäßig*. Dennoch darf das Wall Street Journal nicht Recht behalten, wenn es unlängst spottete: „*German universities struggle to recover their past glories. Land of poets and thinkers is now a land of dropouts.*“ Es ist unser Land, für das wir uns anstrengen wollen!

Deshalb dürfen wir den kontroversen Themen nicht aus dem Weg gehen. Wir müssen uns der Realität stellen, dass unsere Hochschulen unentgeltlich zugänglich sind, und dennoch die besten Talente aus aller Welt vorzugsweise in die USA abwandern, neuerdings auch in die Bildungsmetropolen Asiens und Australiens – trotz hoher Kostenbeiträge. Woran fehlt es bei uns?

Es fehlt uns die Mentalität der unternehmerischen Hochschule – der Hochschule, die neben ihren akademischen Belangen auch die wirtschaftlichen Geschicke selbst in die Hand nimmt. Es fehlt den meisten Ministerien das Bewusstsein, dass staatlich detailkontrollierte Hochschulen niemals eine unternehmerische Atmosphäre entwickeln.

Es fehlt vielfach das Bewusstsein, dass Hochschulbildung weder Konsumgut noch Sozialleistung ist, sondern eine gezielte, lohnende Investition in die persönliche Zukunft. Schon deshalb muss es systemisch falsch und unzweckmäßig sein, die Studienfinanzierung ausschließlich der Allgemeinheit aufzuerlegen. Die Frage der Verteilungsgerechtigkeit bezüglich der heutigen Studienfinanzierung exklusiv aus der Staatskasse wird in mehreren Kongressbeiträgen aufscheinen.

Freilich ist es bequemer, das Thema Studienfinanzierung erst gar nicht anzufassen. Ein Tabu war es lange genug. In der Sache komplex und vielschichtig, durchlöchert von Vorurteilen und Ideologien, emotional besetzt, ist es meist simplistisch mit „Studiengebühren“ belegt – und damit negativ besetzt. Wer wollte sich da auch nur dem leisesten Verdacht aussetzen, die Studierenden finanziell unangemessen zu belasten?

In der Tat sind Studiengebühren ohne eine direkte Verknüpfung mit Qualitätsverbesserungen der falsche Weg. Ein mittelmäßiges Studienangebot wird durch schiere Gebühren nicht besser. Auch Strafgebühren für Langzeitstudierende ändern an der Qualität des Studienangebotes nichts. Studiengebühren ohne vereinbarte Gegenleistungen laufen ins Leere. Wir brauchen keine finanziellen Strafen, sondern ein intelligentes System von leistungsfördernden Steuerungsanreizen. Das System braucht Regelkreise der Qualität. Regelkreise sind der Erfolg des Ingenieurs – und der Wirtschaft.

Im Kern muss das Problem gelöst werden, einer hohen Studienqualität geeignete Finanzierungsmodelle gegenüber zu stellen. Flächendeckende einheitliche Ansätze dürften zum Scheitern verurteilt sein, weil sie die Gestaltungskräfte der Hochschulen einschränken und abermals einen in der Realität nicht darstellbaren Gleichheitsanspruch vorgaukeln würden.

Bildungsbeiträge sind bildungs- und sozialpolitisch sowie für das Binnenklima der Universität als neuer Solidargemeinschaft sinnvoll und notwendig. Sie dienen auch einer qualifizierten Internationalisierung. Ich will mich hier auf einige *Qualitätsargumente* beschränken, die von vielen geteilt werden:



- Bildungsbeiträge gelten nach meinem Verständnis dem Qualitätsausbau und der Qualitätssicherung zur Schaffung attraktiver Studienbedingungen, nicht hingegen dem quantitativen Ausbau der Hochschulen. Bildungsbeiträge sind also kein Ziel, sondern das Mittel zum Zweck, um die Qualität des Hochschulstudiums im nationalen und internationalen Wettbewerb auf Spitzenniveau zu bringen und dort zu halten.
- Bildungsbeiträge finanzieren einen vereinbarten Mehrwert an Leistungen. Er geht über das Standardangebot hinaus und ist nach Umfang wie Inhalt definiert.
- Bildungsbeiträge entsprechen dem Prinzip von Leistung und Gegenleistung. So spornen sie die Hochschulen wettbewerbsmäßig zu besonderen Leistungen an.
- Bildungsbeiträge müssen zweckgerichtet und ausschließlich der Hochschule zufließen, sind also keine Mittel zur staatlichen Refinanzierung. Auch sind sie kein Ersatz für die staatliche Finanzierung, sondern eine Ergänzung.
- Bildungsbeiträge unterliegen den Regeln der sozialen Marktwirtschaft, sind also Bestandteil wettbewerbsmäßiger Regelkreise auf der Basis sozialverträglicher Finanzierungsstrukturen. Bildungsbeiträge bringen den Studenten aus einer passiven Empfängerrolle in eine aktive „Kundenposition“.
- Bildungsbeiträge basieren auf dem umgekehrten Generationenvertrag und tragen zum Umbau der Universität von der unentgeltlichen Bildungsbehörde zur unternehmerischen Solidargemeinschaft bei. Ihr werden sich auch die Alumni verpflichtet fühlen, nicht nur der Staat.
- Bildungsbeiträge dürfen die bereits erfolgte soziale Selektion im Hochschulwesen nicht fortsetzen, im Gegenteil: Sie muss umgepolt werden und nach Begabung und Studierfähig-

keit differenzieren, nicht nach den Vermögensverhältnissen. Die Zukunft braucht Stipendien- und Darlehenssysteme, die unabhängig vom Elterneinkommen arbeiten sowie die Lebenshaltung auskömmlich sicherstellen.

- Bildungsbeiträge erscheinen als einzig realistischer Weg, um die Serviceleistungen für unsere Studenten zu verbessern, vor allem in teuren Ballungszentren wie München. Die Leistungen sollen – immer auf der selbstverständlichen Basis exzellenter Fachausbildung – von der Hilfestellung bei der Wohnungssuche über ein studienbegleitendes, studienförderliches Jobsystem bis zum fachübergreifenden Studienangebot reichen.

Um Missverständnissen nochmals vorzubeugen: Alle haben bei entsprechender Befähigung ein Recht auf Hochschulbildung – unabhängig von den wirtschaftlichen Verhältnissen. Und gerade deshalb muss das insuffiziente BAföG-System von einem Darlehens- und Stipendiensystem abgelöst werden, das auch die Lebenshaltungskosten umfasst. Die Darlehensbonität resultiert aus der qualifizierten Zulassung des Studenten an der betreffenden Universität. Diese Erkenntnis beginnt sich bei Finanzdienstleistern durchzusetzen.

Bildungsbeiträge sind nicht unsozial, sofern ein breites Stipendien-, Darlehens- und Jobsystem den Studierenden in die Lage versetzt, entsprechend seinen Befähigungen zu studieren. Die Argumente sind bekannt. Einige Kongressbeiträge werden Lösungsansätze vorstellen.

- Das bisherige BAföG-System wird den sozialen Anforderungen trotz vielfältiger Nachbesserungen nicht gerecht. Nach der Sozialerhebung des Studentenwerks erreichen 72 Prozent der Kinder aus vermögenden Familien einen höheren Bildungsabschluss – aus „bildungsfernen“ Schichten nur 8 Prozent.

- Es gibt auch keinen Beleg dafür, dass eine finanzielle Beteiligung der Studierenden vom Hochschulstudium abschrecken. Im Gegenteil: Vergleicht man die Auswirkungen von Änderungen im BAföG-System – so beispielsweise bei der Umstellung auf ein reines Kreditsystem – so lassen sich keine signifikanten Zusammenhänge aufzeigen. In England ist die Studentenzahl nicht gesunken, nachdem die Labour-Regierung Studiengebühren eingeführt hatte. In Witten/Herdecke hat sich durch Studiengebühren (1995) keine Verschlechterung im Sozialgefüge ergeben.
- Man muss auch nicht befürchten, dass Kinder aus einkommensschwachen Verhältnissen vom Studium abgehalten werden. Wie längst bekannt und durch die PISA-Studie belegt, erfolgt die soziale Selektion in Deutschland nämlich nicht beim Übergang an die Hochschule, sondern bereits viel früher. Bemerkenswerterweise haben OECD-Länder mit Studiengebührentradition teils wesentlich höhere Bildungsbeteiligungen aus unteren Einkommenschichten als Deutschland.

Diese heute bereits allgemeingültigen Argumente sollen im Laufe des Kongresses aus den unterschiedlichsten Blickwinkeln beleuchtet werden, bis hin zu einem Revisionsvorschlag des BAföG-Systems, den uns der auslandserfahrene Physiker und Hamburger Senator für Wissenschaft und Forschung, Jörg Dräger, vorstellen wird.

Wir werden heute und morgen Meinungen und Modelle kennenlernen, mit denen Studierende, Vertreter der Hochschulen, Wissenschaftler und Politiker über die Universität der Zukunft nachdenken.

Ich wünsche mir, dass auch Sie sich mit den unterschiedlichsten Standpunkten kritisch auseinandersetzen und eröffne hiermit den Kongress. Die Bayerische Rektorenkonferenz möchte einen Beitrag dazu leisten, dass die „*Universitäten nicht in der Peripherie, sondern im Zentrum des geistigen Haushalts der Nation*“ stehen, wie Thomas Nipperdey die Universität genannt hat – allerdings jene des späten 19. Jahrhunderts. Nutzen wir den Reformgeist, den die Hochschulen neuerdings entfalten, damit dieses Prädikat auch künftig wieder gelten kann!

Namens der Bayerischen Rektorenkonferenz und persönlich begrüße ich Sie herzlich zu unserem Kongress „*Studienqualität verbessern – neue Wege der Studienfinanzierung*“.

Unser besonderer Dank gilt der Altana AG, der BMW AG, der E.ON AG, der Hertie-Stiftung, dem Stifterverband, dem Centrum für Hochschulentwicklung, der TUM-Tech GmbH und – nicht zuletzt – der Hans-Böckler-Stiftung, die sich frühzeitig zum heutigen Thema mit Sachverstand und Umsicht geäußert hat. Sie alle haben durch ihre finanziellen Beiträge die Ausrichtung dieses Kongresses möglich gemacht.

*Prof. Dr. Dr. h.c. mult.*

*Wolfgang A. Herrmann ist Vorsitzender der Bayerischen Rektorenkonferenz und Präsident der Technischen Universität München.*

# Impressum

---

Der Kongress „Studienqualität-Studienfinanzierung“ wurde veranstaltet von der Bayerischen Rektorenkonferenz und ausgerichtet von der Technischen Universität München.

---

Organisation:  
Rudolf A. Bauer

---

Herausgeber:  
Prof. Dr. Dr. h.c. mult.  
Wolfgang A. Herrmann

---

Redaktion:  
Presse & Kommunikation  
80290 München  
Irmgard Grötsch  
Dieter Heinrichsen (verantw.)  
Tina Heun  
Sibylle Kettembeil  
Viola Klamroth  
Verena Saule  
Astrid Schaumlöffel

---

---

Fotonachweis:  
Albert Scharger (S. 61/62),  
Getty Images/Mark Scott (S. 156)

---

Gestaltung:  
Bernd R. Maier, Konzept & Design

---

Satz:  
Britta Eriskat, München

---

Druck  
fsr Schottenheim GmbH, München

---

Bei den Diskussionen und Gesprächsrunden handelt es sich um die leicht überarbeitete Transskription von Tonbandmitschnitten

---